

ABC der Schulkind Betreuung an der Rauchbeinschule

Allergien:

Wenn ihr Kind an einer Allergie leiden sollte, bitten wir Sie, uns vorab darüber zu informieren. So können wir die entsprechenden Vorkehrungen treffen, damit es Ihrem Kind bei uns gut geht. Hierzu bitte den Anamnesebogen ausfüllen.

An- und Abmeldung:

Die Anmeldung für die Betreuung erfolgt nur über die Leitung der Betreuung (Fr. Widmaier). Ihr Kind bleibt solange angemeldet, bis Ihr Kind die Betreuung verlässt.

Falls Sie die kostenpflichtige Betreuung buchen möchten, laden Sie bitte die Formulare über die Stadtseite Schwäbisch Gmünd → Bildung → Schulen → Schulkind Betreuung an der Rauchbeinschule herunter. Die ausgefüllten Formulare müssen bei der Leitung der Betreuung abgegeben werden. Diese leitet diese dann an die Stadt Schwäbisch Gmünd weiter. Die Anmeldung Ihres Kindes ist nur zu Schuljahresbeginn sowie zum Halbjahr möglich, außer in wichtigen Ausnahmefällen.

Die Formulare zur Abmeldung der kostenpflichtigen Betreuung finden Sie ebenfalls auf der Stadtseite. Auch diese müssen bei der Leitung der Betreuung abgegeben werden. Hier gelten die gleichen Fristen wie bei der Anmeldung.

Anamnesebogen:

Dieser ist für uns und unsere Arbeit sehr wichtig. Bitte zwingend ausfüllen!

Hier ist angegeben ob ihr Kind Allergien hat, wer im Notfall zu kontaktieren ist und welche Besonderheiten es gibt.

Anregungen, Wünsche, Sorgen und Probleme:

Für Anregungen und Wünsche stehe ich von Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr gern zu ihrer Verfügung.

Da es uns ein Anliegen ist „Dicke Luft“ zu vermeiden, wenden Sie sich doch bitte direkt an mich, wenn es Probleme, Sorgen oder Beschwerden gibt.

Gemeinsam finden wir eine Lösung!

Anrufe:

Wenn Sie uns etwas mitteilen möchten, so bitten wir Sie zwischen 12:00 und 17:00 Uhr auf dem Betreuungshandy oder von 8:30-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr auf dem Leitungshandy anzurufen.

Aufräumen:

Es ist uns ein großes Anliegen, dass dies die Kinder erlernen, vertiefen und festigen. Deshalb räumen wir gemeinsam mit den Kindern auf, wenn es zur Lernzeit geht, der Raum verlassen wird oder die Betreuungszeit endet.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes und der Anmeldung beim Betreuungspersonal.

Die Aufsichtspflicht endet, wenn Ihr Kind die Einrichtung verlässt und auch durch Abholung oder Ende der gebuchten Betreuungszeit, z.B. nach dem Mittagessen, nach der Lernzeit, um 15:45 Uhr oder spätestens um 17:30 Uhr.

Außengelände:

Unser Außengelände umfasst den gesamten Schulhof. Hier haben die Kinder die Möglichkeit sich auf verschiedene Arten zu bewegen wie z.B. rennen, hüpfen, Fange spielen, klettern, rutschen usw. Ebenso bieten die vorhandenen Nischen einen Rückzugsort.

Ausschluss:

Ein Ausschluss aus der Schulkind Betreuung ist begründet, wenn zwei aufeinander folgende Monatsbeiträge nicht entrichtet wurden. Ein Ausschluss ist auch möglich, wenn ein Kind wiederholt oder in grober Weise gegen die Anordnungen der Aufsichtsperson verstößt oder die Betreuung unüberwindbar stört. In diesen Fällen entscheidet das Amt für Bildung und Sport, in Rücksprache mit der betreffenden Leitung über Frist und Dauer des Ausschlusses.

Datenschutz:

Grundsätzlich gelten die bekannten datenschutz-rechtlichen Bestimmungen, denen die Betreuungskraft im Rahmen ihrer Dienstausbung unterwiesen wurde.

Elterngespräche:

Bei Tür- und Angelgesprächen werden wichtige Informationen über die Kinder an die Eltern weitergegeben und umgekehrt. Telefonischer Austausch ist eine weitere Form von Elterngesprächen, wenn Sie nicht persönlich in die Betreuung kommen können.

Bei Bedarf finden nach Terminvereinbarung Einzelgespräche mit Eltern statt, die dokumentiert werden. Je nach Schwere einer zu besprechenden Situation, ist unter Umständen ein runder Tisch mit Schulsozialarbeit, KlassenlehrerIn, Schulleitung und/ oder Fachberatung möglich.

Entschuldigung und meldepflichtige Krankheiten:

Sie können Ihr Kind über die Schule entschuldigen. Diese Information wird dann an alle betreffenden Personen weitergeben.

Wenn Ihr Kind krank und es Ihnen möglich ist, geben sie ihrem Kind die Zeit sich auszukurieren.

Wenn die Krankheit erst im Laufe der Betreuungszeit ausbricht, werden die Eltern informiert und das kranke Kind muss zeitnah abgeholt werden.

Laut dem Infektionsschutzgesetz sind Sie verpflichtet bestimmte Krankheiten der Schule und der Einrichtung zu melden. Diese sind Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hepatitis A, B und C, Meningokokken-Meningitis, Hirnhautentzündung, EHEC, Borkenflechte, Krätze, bakterielle Ruhr, Salmonellen, virusbedingte Durchfallerkrankungen.

Diese müssen an alle Familien bekannt gegeben werden, allerdings nur anonym!

Etat:

Es steht ein jährlicher Etat zur Verfügung. Dieser wird meistens im Juli freigegeben und variiert. Der Betrag steht für Spiel-, Bastel-, Büromaterial sowie für Möbel zur Verfügung.

Ferienbetreuung:

An Brückentagen und in den Schulferien, außer der 3. und 4. Sommerferienwoche sowie in den Weihnachtsferien, findet an der Rauchbeinschule die Ferienbetreuung der Stadt Schwäbisch Gmünd statt. Die Anmeldung hierfür erfolgt über das Amt für Bildung und Sport, Abteilung Schulische Bildung, und muss spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn oder dem Brückentag dort abgegeben werden. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd, Schulkind Betreuung.

Fotos:

Personenabbildungen die im Rahmen der Schulkind Betreuung von ihrem Kind angefertigt bzw. erhoben werden, werden für den internen Aushang in der Schulkind Betreuung an der Rauchbeinschule und/oder für die Öffentlichkeitsarbeit wie, z.B. Zeitung, Homepage usw. verwendet.

Ihre Zustimmung dürfen sie jederzeit wie auf den Formularen hinterlegt, widerrufen.

Frühstück:

Die Kinder, welche zur kostenpflichtigen Frühbetreuung angemeldet sind, können sich ein Frühstück bestehend aus, Müsli, Brot, Gemüse, Obst, Eier, Frischkäse, Butter und verschiedenen Aufstrichen nehmen, wenn sie dies möchten.

Gebühren:

Die Gebühren entnehmen Sie bitte dem Anhang Entgeltordnung Stand September 2018.

Haftung:

Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Kleidung, mitgebrachtem Spielzeug und Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen. Bei mutwilliger Beschädigung des Eigentums der Schulkind Betreuung durch ein Kind, oder wenn ein Kind einem anderen Schaden zufügt, haften die jeweiligen Personensorgeberechtigten.

Handy:

Auf dem gesamten Schulgelände und in der Betreuung besteht ein Handy- und Smartwatch-Verbot.

Informationswand:

Informationen aus der Betreuung erhalten Sie über den E-Mail Verteiler, der Schulhomepage oder über einen Aushang im Schaukasten beim Schülerhaus.

Kleidung:

Die Kinder sollten dem Wetter entsprechende Kleidung tragen, welche auch mal schmutzig werden darf. Denken Sie im Sommer auch an den Sonnenschutz Ihres Kindes und cremen Sie dieses morgens gut ein.

Bei bestimmten Wetterverhältnissen entscheiden die Betreuungskräfte, wie vorab im Team besprochen, was die Kinder anziehen sollen, Z.B. Jacken, Schal usw.

Wenn es das Wetter zulässt, sind wir mit den Kindern im Außengelände unterwegs.

Kinder Zone:

Beim Bringen, wie auch beim Abholen sind die Funktionsräume eine Kinderzone. D.h. jeder Funktionsraum ist eine „Elternfreie Zone“. Bitte respektieren Sie daher diese räumliche Abgrenzung. Sie können sich von Ihrem Kind an der Türe der Schule oder des Schülerhauses verabschieden und beim Abholen ihr Kind gerne im Erdgeschoss der Schule oder an der Türe des Schülerhauses in Empfang nehmen.

Kindeswohl:

Das Betreuungspersonal wird regelmäßig alle 2 Jahre zu diesem Thema geschult. Gibt es Hinweise auf Kindeswohlgefährdung wird die Schulleitung und Schulsozialarbeit, sowie die KlassenlehrInnen informiert, die Anhaltspunkte gemeinsam besprochen und dokumentiert. Die Fachberatung wird ebenfalls informiert.

Bei akuter Gefahr wird sofort das Jugendamt hinzugezogen.

Kontaktdaten:

Ganz wichtig, denken Sie daran Ihre Kontaktdaten in der Schule und der Einrichtung zu aktualisieren, wenn diese sich ändern.

Kooperation:

Ein guter, offener, ehrlicher, enger und regelmäßiger Austausch mit unseren Kooperationspartnern ist uns wichtig.

Kooperationspartner sind unter anderem Schule, Kinderhaus Kunterbunt, Träger, Schulsozialarbeit und weiteren Einrichtungsleitungen.

Lernzeit:

Die Lernzeit findet von Montag bis Donnerstag von 13:20 Uhr – 14:10 Uhr statt.

In dieser Zeit erledigen die Kinder in Begleitung von Lehrern oder Betreuungskräften Ihre Lernzeitaufgaben.

Medikamentengabe:

Medikamente dürfen vom Betreuungspersonal nur mit schriftlicher Bestätigung des behandelnden Arztes und der Personensorgeberechtigten verabreicht werden. Das entsprechende Formular muss im Vorfeld der Vergabe ausgefüllt und in der Betreuung abgegeben werden.

Nimmt ein Kind Medikamente selbstständig, eigenverantwortlich und ohne Hilfe des Betreuungspersonals ein, wird keine schriftliche Bestätigung des Arztes sowie der Personensorgeberechtigten benötigt. In diesem Fall genügen ein mündlicher Hinweis sowie der schriftliche Hinweis im Aufnahme- und Anamnesebogen, dass das Kind Medikamente nimmt.

Mensa Max:

Mittagessen muss über das Online-Portal Mensa Max durch die Eltern, am besten gemeinsam mit dem Kind, 2 Wochen im Voraus bestellt werden. Informationen sowie Chipausgabe erhalten Sie über das Sekretariat der Schule.

Mittagessen:

Das warme Mittagessen wird täglich frisch angeliefert und von den Mensakräften ausgegeben. Das Mittagessen findet täglich in der Mensa statt. Hier ist eine extra Buchung und Anmeldung bei Mensa Max erforderlich.

Kinder welche Vespers, essen gemeinsam in den Betreuungsräumen in der Schule.

Mittagssnack:

Jeden Tag erhalten die Kinder, welche möchten, um ca. 15:15 Uhr einen Snack in Form von Obst und Gemüse. Dieses wird immer frisch aufgeschnitten. Regelmäßig bekommen wir eine Obst- und Gemüselieferung vom Obstbau Häcker.

Notfallnummer:

Bitte denken Sie daran, uns anzugeben, wo wir Sie erreichen können und auch daran, dass Sie diese Nummern aktualisieren bei Änderungen.

Sehr gerne können Sie Namen angeben, wenn Sie zusätzliche Nummern eintragen, welche nicht zu Ihnen selbst gehören.

Diese Nummern benötigen wir, um im Notfall einen Ansprechpartner zu haben.

Offene Räume:

Die Betreuung arbeitet nach dem offenen Konzept. Dies bedeutet, die Kinder haben Funktionsräume wie, Kreativraum, Konstruktionsraum, Gemeinschaftsspielraum, Schulhof und einen Ruheraum, zur freien Auswahl. Die Kinder entscheiden von 14:10-15:45 Uhr, in welchen dieser Räume sie gehen möchten.

Partizipation:

Partizipation bedeutet Teilhabe. Kinder dürfen und sollen bei Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, einbezogen werden. Hierbei werden sie von den Betreuungskräften begleitet. Die Kinder spielen eine gleichberechtigte Rolle. Die Erwachsenen sollten den Kindern die beste Möglichkeit zur Umsetzung Ihrer Ideen,-wenn möglich, bieten. Durch die Individualität jedes Kindes kommt es zu unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen. Kinder sind Experten Ihres eigenen Lebens und sollen ernstgenommen werden.

Praktikanten:

Immer wieder haben wir Praktikanten in unserer Einrichtung. Denn es ist uns wichtig Ihnen einen Einblick in unseren Alltag zu gewähren und ihnen bei der Ausbildung zur Seite zu stehen und zu unterstützen.

Eine Information/Steckbrief finden sie an der Informationswand.

Schmuck:

Wegen der erhöhten Verletzungsgefahr und des Verlierens bitten wir Sie bei ihrem Kind auf Ketten, hängende Ohringe, Ringe etc. zu verzichten.

Umgang:

Wir pflegen einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Ummeldung:

Sollte sich der kostenpflichtige Betreuungsbedarf ändern, so ist eine Ummeldung der Betreuungszeiten nur zum Schulhalbjahr (Februar) möglich. Es muss ein Ummelde-Formular ausgefüllt werden. In zwingenden Fällen kann eine Ummeldung auch innerhalb des Schuljahres stattfinden, dann muss dies jedoch mit Frau Neusser vom Amt für Bildung und Sport abgeklärt werden.

Unfälle:

Sollte sich ein Kind während der Betreuungszeit verletzen, wird es mit Hilfe von Pflastern oder anderem Verbandsmaterial versorgt. Der Unfallhergang wird auf einem entsprechenden Formular dokumentiert. Bei größeren Verletzungen werden die Eltern telefonisch informiert und wenn nötig ein Krankenwagen alarmiert.

Verabschiedung:

Wir verabschieden jedes Kind. Bitte Unterstützen Sie uns hierbei und erinnern Sie ihr Kind daran. Auch, wenn Sie es selbst abholen.

Versicherung:

Angemeldete Betreuungskinder sind gesetzlich unfallversichert bei der Unfallkasse Baden-Württemberg. Dies gilt auch für den unmittelbaren Weg von der Schule und zur Schule. (siehe Sozialgesetzbuch VII §2 Abs. 1 Nr. 8b)

Herausgeber/Verantwortliche

Elisabeth Widmaier
-Leitung der Schulkind Betreuung-
Rauchbeinschule Grundschule